



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.06.2020**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:36 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Vertreterin für Herrn Feigl
Martin Sehndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert/Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Vertreter/-in für Herrn Krause
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle
Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Daniel Zwick	Leiter DLZ Klimaschutz
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Katharin Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales

Entschuldigt fehlten:

Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Fu zur Marktsatzung**

Herr Fu sprach als Händler vor, der auf dem Wochenmarkt in Neustadt verkauft. Er bat den Stadtrat um Unterstützung, dass die Händler ihre Autos am Verkaufsstand stehen lassen können, ohne das Gebühren erhoben werden.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es mehrere Gespräche mit den Händlern auf den Wochenmärkten Vogelweide und Neustadt dazu gegeben hatte. Zurzeit durften nur Verkaufsfahrzeuge auf dem Markt gelassen werden, damit die Märkte nicht zugestellt, sondern attraktiv bleiben. Die Verwaltung möchte, dass die Märkte möglichst autofrei bleiben

und nur die Verkaufsfahrzeuge stehen bleiben können. In Neustadt gibt es ausreichend Parkplätze in der Nähe des Marktes, was auf der Vogelweide komplizierter ist.

zu **Herr Kraft zur Marktsatzung**

Herr Kraft ist Betreiber einer Feldküche, die auf einem Anhänger ist. Er benötigt aber ein Auto für die Kühlung und auch für das Verpackungsmaterial, deswegen benötigt er sein Auto vor Ort. Wenn die Händler von 7 bis 18 Uhr vor Ort sein sollen, ist das für ihn nicht umsetzbar, da die Hauptzeit für ihn die Mittagszeit zwischen 10 bis 14 Uhr ist, in der er seine Suppen anbietet und warm halten kann, ohne, dass diese verkochen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass für hygienische Vorgaben bei Essenausgaben sicher Lösungsmöglichkeiten möglich sind. Sie empfahl Herrn Kraft, sich mit seinem individuellen Thema an den Marktleiter zu wenden.

zu **Frau Buchmann zur Marktsatzung**

Frau Buchmann ist Markthändlerin auf dem Wochenmarkt in Neustadt. Sie arbeitet allein, was heißt, dass sie ihren Stand nicht unbeaufsichtigt lassen kann und das Auto auch Schutz vor Wetterkapriolen und Diebstählen bietet. Die Marktzeit bis 18 Uhr hält sie für unwirtschaftlich, da nach 14 Uhr auf dem Wochenmarkt nichts mehr los ist. Eine Standgebühr für das Auto zu zahlen, rechnet sich für die Händler nicht, da der Umsatz nicht groß genug ist, um das wirtschaftlich betreiben zu können.

Frau Dr. Marquardt vertrat nach wie vor die Auffassung der Verwaltung, dass die Märkte überwiegend nur mit Verkaufsständen belegt werden sollen, um die Attraktivität der Märkte zu gewährleisten. Zu den angedachten Marktzeiten soll für die Kund/-innen sichergestellt werden, dass es feste Zeiten gibt, zu denen Angebote vor Ort zu erwarten sind. Deswegen soll es keine unterschiedlichen Marktzeiten geben. Sie sagte zu, dass die Verwaltung das Kaufverhalten auf dem Wochenmarkt über ein Jahr beobachten würde, um ggf. eine Anpassung der Zeiten über eine Änderung veranlassen zu können.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim sagte, dass folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen sind:

6.9. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800

da dies auf die nächste Sitzung vertagt wird und der TOP

6.10. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und

Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687
wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Frau Mark sagte, dass der TOP

6.17. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen
Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937

ein Prüfauftrag für die Verwaltung ist und der Finanzausschuss dafür nicht zuständig ist, da keine Kosten damit verbunden sind. Aus ihrer Sicht muss der Antrag ihrer Fraktion nicht hier behandelt werden, sodass dem Ansinnen des Antragstellers gefolgt wurde.

Da es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.05.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.05.2020
Vorlage: VII/2020/01389
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2020/01301
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01374
- 5.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe .1. (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01385
- 5.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Vorlage: VII/2020/01034
- 5.3. Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01027
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung, VII/2020/01027

Vorlage: VII/2020/01329

- 5.4. Änderung Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle Huttenstraße
25 in 06110 Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01181

- 5.5. Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle "Schulerfolg für Halle"
Vorlage: VII/2020/01148

- 5.6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt
Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019

Vorlage: VII/2020/01247

- 5.7. Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII i.
V. m. § 22 Abs. 3 KIFöG LSA

Vorlage: VII/2020/01243

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Fraktion, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger& Die PARTEI : "Der humanitären Krise in
Griechenland entgegen treten ! Halle als sicherer Hafen"

Vorlage: VII/2020/01316

- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01035

- 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe
sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche

Vorlage: VII/2020/01262

- 6.4. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines
gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität

Vorlage: VII/2020/01303

- 6.5. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen
Wirtschaft nach der Corona-Krise

Vorlage: VII/2020/01263

- 6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates
Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der
Corona-Krise – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01263

Vorlage: VII/2020/01401

- 6.6. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Sondierung von City Tree
Standorten

Vorlage: VII/2020/01070

- 6.7. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im
Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen

Vorlage: VII/2020/01078

- 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von
geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen (VII/ 2020/01078)

Vorlage: VII/2020/01404

- 6.8. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Einzelhändler und Gastronomen bei der Überwindung der Corona-Krise
Vorlage: VII/2020/01237
- 6.9. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Auflösung des „Reil78“
Vorlage: VII/2020/00800 **vertagt**
- 6.10. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Betreuung von Kindern und Angehörigen während der Mandatsausübung
Vorlage: VII/2019/00687 **zurückgezogen**
- 6.11. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Einsatz von Wassersäcken bei der Bewässerung von Jungbäumen
Vorlage: VII/2020/01072
- 6.12. Antrag der SPD Fraktion zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01272
- 6.13. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen
Vorlage: VII/2020/00923
- 6.14. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte Projekte gemeinnütziger Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01166
- 6.15. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/01165
- 6.15. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion
1. Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/01312
- 6.16. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion zur Finanzierung der Sanierung des historischen Stadtbades
Vorlage: VII/2020/01110
- 6.17. Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vermeidung von unnötigen Parkplatzsuchverkehren
Vorlage: VII/2020/00937 **Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit**
- 6.18. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der haleschen Innenstadt
Vorlage: VII/2020/00940
- 6.19. Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: VII/2020/01038
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung zum Personal
 - 8.2. Mitteilung zur Auswirkung der Pandemie auf den Haushalt
 - 8.3. Mitteilung zum Schuldscheindarlehen
 - 8.4. Mitteilung zur HH-Planung 2021
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.05.2020

Die Niederschrift vom 19.05.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**zu 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 19.05.2020
Vorlage: VII/2020/01389**

Herr Dr. Meerheim verwies auf die Informationsvorlage und die ausgehangenen nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 19.05.2020.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2020/01301**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01374**

**zu 5.1.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01385**

Frau Mark brachte den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.

Herr Geier begründete die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung. Er wies auf die Verhandlungen im Land hin. Das Land plant, bestimmte Kosten in der Gastronomie übernehmen zu wollen. Demzufolge sollte hier die Entscheidung abgewartet werden, um nichts parallel laufen zu lassen.

Außerdem geht es um die rechtliche Frage, da seit dem 31. Mai Lockerungen im Betrieb der Gastronomie erfolgt sind. Er sprach an, dass dieser Beschlussvorschlag auch im Kontext zu anderen Unternehmen zu sehen ist, da eine gewisse Balance zwischen den unterschiedlichen Branchen bestehen sollte, in der Art und Weise, wie unterstützt werden soll.

Herr Geier wies darauf hin, dass zur Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregulungen bereits eine Nutzung von Flächen, die über die beantragten Nutzungsflächen hinausgeht, weitgehend geduldet wird.

Frau Mark ging auf die Äußerungen von Herrn Geier ein und sprach an, dass ihre Fraktion den Antrag unter Vorbehalt stellen könnte, um abzuwarten, was für Hilfe vom Land kommt.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob es noch eine Änderung bezüglich des anvisierten Vorbehaltes gibt, was Frau Mark verneinte.

Durch **Herrn Schramm** wurde der Änderungsantrag der FDP befürwortet, da dieser zur Belebung der Wirtschaft und Gastronomie beiträgt.

Herr Dr. Thomas fragte Herrn Geier, um welche Finanzhöhe es bei dem Einnahmeverzicht und der Rückerstattung geht.

Herr Geier antwortete, dass es sich für die Zeitspanne 01.06. – 30.09.2020 um zusätzlich 15 TEUR handelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des Änderungsantrages der AfD-Fraktion auf.

**zu 5.1.1.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01385**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
2 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ ~~30. September~~ **31.10.** 2020 von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) zum Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe (VII/2020/01301)
Vorlage: VII/2020/01374**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ **30. September 2020** von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

**zu 5.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Gaststättenbetriebe aufgrund von Beschränkungen in Folge der Corona-Pandemie
Vorlage: VII/2020/01301**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen
8 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Die Beschlussvorlage wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt für den Zeitraum 1. März 2020 bis ~~31. Mai 2020~~ **30. September 2020** von Gaststätten keine Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu erheben. Bei Werbung im öffentlichen Raum findet diese Regelung keine Anwendung. Bereits bezahlte Gebühren werden den Betreibern erstattet.

**zu 5.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Vorlage: VII/2020/01034**

Frau Dr. Brock fragte, warum das nicht im Fachausschuss behandelt worden ist.

Herr Zwick sprach an, dass mit dem Projektstart erst begonnen wird. Der Fördermittelbescheid lag erst im November 2019 vor, sodass dies nicht mehr in die Haushaltsdebatte mit eingebracht werden konnte. Die finanziellen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit das Projekt beginnen kann. Wenn der Start erfolgt ist, wird im Fachausschuss darüber informiert werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Krischok erklärte, dass die Verwaltung in der Ausschreibung die Möglichkeit hat, eine Anzahl festzulegen. Der Töpferbeirat entscheidet über die Anzahl der Händler und dieser kann das auch ermöglichen.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass vor zwei Jahren mit dem Töpferbeirat über die optimale Anzahl gesprochen wurde und diesen war ganz wichtig, dass 90 Plätze zur Verfügung gestellt werden, deswegen ist dies auch ein besonderer Markt und wurde extra aufgeführt.

Frau Mark bat um eine EinzelpunktAbstimmung, diesem Anliegen wurde gefolgt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Marktsatzung, VII/2020/01027
Vorlage: VII/2020/01329**

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

- Pkt. 1 einstimmig zugestimmt
- Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 3 mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 4 mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 5 mit Patt abgelehnt
4 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen
- Pkt. 6 mehrheitlich zugestimmt
- Pkt. 7 einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. **Auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 18.04.2019 bis 17.04.2020 berechnet die Verwaltung eine Gebühr.** ~~In der Gebührenkalkulation zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 3) ist der Zeitraum für die Berechnung zu aktualisieren. (18.04.2019 31.05.2020).~~
2. **Die §§ 8 und 17 sind** der Marktsatzung ist in der Weise zu ändern, dass **die den Händler*innen auf den Wochenmärkten Neustadt und Vogelweide durch Ermessungsspielraum der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann, gegen eine angemessene Gebühr von 5 EURO/Tag ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand zu parken können.**
3. Im § 12 (1) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
Die Wochenmärkte sind **in der Regel** von Montag ...
4. Im § 12 (4) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
... für den Zeitraum **des kommenden Kalenderjahres** durch ...
5. Im § 13 (2) der Marktsatzung wird der Punkt 5 gestrichen.
6. Im § 17 (2) der Marktsatzung wird ergänzt:
Die Gebühren für mehrstöckige Verkaufseinrichtungen beträgt das Anderthalbfache der

üblichen

Standflächengebühr.

7. Im § 17 (2) 5. der Marktsatzung wird im letzten Satz ergänzt: Für den „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ **und weitere Standorte** ermäßigt sich ...

zu 5.3 Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01027

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.4 Änderung Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Südfriedhof Halle
Huttenstraße 25 in 06110 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01181

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses VI/2017/03197 vom 03.07.2017 für die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Südfriedhof hinsichtlich der Erhöhung des Gesamtkostenumfanges von 476.900 € auf 687.000 €. Die Kostenerhöhung ist im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

zu 5.5 Umsetzung ESF-Programm "Schulerfolg sichern": Netzwerkstelle
"Schulerfolg für Halle"
Vorlage: VII/2020/01148

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage, die Weiterführung von 3,0 befristeten Stellen in den Stellenplänen 2020/2021 der Stadt Halle (Saale) zur weiteren

Umsetzung des ESF-Landesprogrammes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Netzwerkstellenkoordination	E 11	1,000
Netzwerkstellenkoordination	E 10	1,000
Netzwerkassistent	E 8	1,000

**zu 5.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2019
Vorlage: VII/2020/01247**

Die vom Mitwirkungsverbot Betroffenen haben den Raum verlassen.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet.

**zu 5.7 Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs.
3 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 3 KiFöG LSA
Vorlage: VII/2020/01243**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Landes Sachsen-Anhalt, die Aufnahme von 2,0 Stellen in den Stellenplan der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Ausweitung der vorhandenen pädagogischen Fachberatung nach § 72 Abs. 3 SGB VIII entsprechend der Regelung im § 22 Abs. 3 KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2020 für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2022.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Besoldungsgruppe Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
Fachberater KiTe* und Tagespflegen (m/w/d)	S 15	2,000

*Kindertageseinrichtungen

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

- zu 6.1 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBürger& Die PARTEI : "Der humanitären Krise in Griechenland entgegen treten ! Halle als sicherer Hafen"**
Vorlage: VII/2020/01316
-

Frau Mark erklärte, dass ihre Fraktion nichts gegen das Anliegen habe, aber eine Gesamtlösung des Themas nur gesehen wird, wenn eine gesamteuropäische Lösung angestrebt wird. Deswegen wird sich ihre Fraktion hierzu enthalten.

Frau Dr. Brock wies auf ähnliche Initiativen aus Magdeburg und Potsdam hin. Europäisch denken und lokal handeln, ist kein unvertrauter Handlungsmaßstab und deswegen sieht sie es als wichtiges Signal von Großstädten, hierzu einen offensiven Beitrag zu leisten.

Herr Sehrndt schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen von Frau Mark an und sagte, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen wird.

Herr Schaaf bat um Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag.

Frau Brederlow sagte, dass eine Stellungnahme an dieser Stelle schwierig ist, da die Verwaltung politisch aufgefordert wird, zu handeln. Wenn die Aufforderung erfolgt, wird sie dies tun.

Sie stimmte der Äußerung von Frau Mark zu, dass es eine bundeseinheitliche Regelung zur Verteilung von Flüchtlingen gibt. Bei dem Antrag handelt es sich um ein politisches Bekenntnis, wozu sich die Stadtverwaltung nicht äußern wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat möge beschließen:

1.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Magdeburg und tritt dem Bündnis „Städte sicherer Häfen“ bei und unterstützt die „Potsdamer Erklärung“. Daneben solidarisiert sie sich mit Menschen auf der Flucht und in Flüchtlingslagern.

2.) Die Stadt Halle (Saale) folgt dem Beispiel der Landeshauptstadt Potsdam und erklärt sich zur Aufnahme von zunächst 5 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln bereit.

Daneben erklärt die Stadt Halle bei der Bundesregierung ihre Bereitschaft, zusätzlich dazu ein Kontingent von bis zu 145 Personen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland aufzunehmen.

Der Oberbürgermeister teilt dem Bündnisbüro bei der Stadt Potsdam „Städte sicherer Häfen“ den Beschluss unverzüglich mit und leitet alle weiteren notwendigen Schritte zur Aufnahme der Geflüchteten in die Wege.

Um eine Umsetzung der oben genannten Beschlüsse zu ermöglichen, wird der

Oberbürgermeister gebeten, mit dem Land Sachsen-Anhalt bzw. der Bundesregierung Kontakt aufzunehmen und sich für eine zügige rechtliche und finanzielle Rahmensetzung einzusetzen; indem die Stadt u.a. vom Land die Einführung eines humanitären Aufnahmeprogramms in Sachsen-Anhalt und die Unterstützung der Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Änderung des §23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG für die Autonomie der Bundesländer bei der Einsetzung von Humanitären Aufnahmeprogrammen fordert.

**zu 6.2 Antrag der CDU-Fraktion zum Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01035**

Herr Dr. Meerheim fragte nach der Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Geier sagte, dass die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Zu der Frage der Verteilung und des Umgangs mit dem Amtsblatt wurde im Hauptausschuss und im Stadtrat umfänglich diskutiert. Dort gab es die Verständigung, dass das Amtsblatt elektronisch auf der Homepage der Stadt zur Verfügung steht und an mehreren ausgewählten Orten in der Stadt verteilt wird.

Der Antrag ist ein Eingriff in die Rechte des Hauptverwaltungsbeamten. Dazu gibt es eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, welche aussagt, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, an jeden einzelnen Bürger Ausgaben des Amtsblattes bereitzustellen, sondern, es müssen alle Bürger/-innen die Möglichkeit haben, auf alle Amtsblätter zugreifen zu können.

Über das Amtsblatt wurden die Entscheidungen zur Corona-Situation entsprechend kommuniziert, sodass festgestellt wurde, dass der Online-Zugriff auf das Amtsblatt sehr hoch war. Auch die Auslage an bestimmten Orten wurde trotz dieser Einschränkungen gewährleistet und gut angenommen.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde gefragt, was passiert, wenn dem Antrag stattgegeben würde. Ständen die finanziellen Mittel hierfür zur Verfügung?

Herr Geier antwortete, dass der Haushaltsansatz unter der Maßgabe der gemeinsamen Abstimmung mit dem Hauptausschuss und Stadtrat aufgestellt worden ist. Das heißt, dass eine Veröffentlichungsnotwendigkeit in einem Jahresverlauf normal abläuft. Am Beispiel der Coronasituation ist klar, dass amtliche Bekanntmachungen über das Amtsblatt erfolgen müssen, um die Kommunikation mit der Bevölkerung gewährleisten zu können, unabhängig vom Haushaltsposten.

Herr Dr. Meerheim sah seine Frage damit nicht beantwortet und wollte nochmals wissen, ob überhaupt finanzielle Mittel für 135 000 Exemplare des Amtsblattes zur Verfügung stehen würden.

Herr Geier sagte, dass es eine Mittelkürzung in der Position gab, die er jetzt ad hoc nicht beantworten kann.

Herr Wolter empfahl der CDU-Fraktion das zu vertagen, um das bewerten zu können. Es gab die genannte Festlegung und dies wurde gestartet, sodass noch keine Auswertung dazu erfolgen konnte. Im Oktober müsste eine Übersicht zur Verfügung gestellt werden, aus der die Online-Nutzungszahlen und die Zugriffe hervorgehen. Er hat wahrgenommen, dass an bestimmten Stellen in der Stadt zahlreiche Druckexemplare des Amtsblattes ausliegen, was sich unter den Bürger/-innen auch herum gesprochen hat, wo diese ausliegen.

Herr Schaaf schlug eine Vertagung bis Oktober 2020 vor, sodass der Antrag im Oktober auf die Tagesordnung genommen wird.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird weiterhin mit einer Auflage in Höhe von 135.200 Exemplaren hergestellt und kostenfrei an die Haushalte im Stadtgebiet ausgegeben.
2. Das Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) wird inhaltlich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen im Sinne ortsüblicher Bekanntmachungen reduziert und somit der Aufwand zur Erstellung reduziert.
3. Die Möglichkeit für die Fraktionen des Stadtrates je Monat einen Beitrag im Amtsblatt veröffentlichen zu können, bleibt bestehen.

zu 6.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe sowie weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche
Vorlage: VII/2020/01262

Frau Dr. Brock stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit, da es sich um einen Prüfantrag handelt, welcher noch keine finanziellen Folgen hat.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des *Geschäftsordnungsantrages von Frau Dr. Brock* auf. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO prüft die Stadt Halle über die bestehenden Möglichkeiten hinaus die Einführung von Parkerleichterungen für Handwerksbetriebe im Stadtgebiet.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Einführung von fälschungssicheren Parkerlaubnis-Couponheften und digitalen Alternativen;
2. Erlaubnis zum Parken ~~im eingeschränkten Haltverbot~~, auf Parkplätzen (sowohl gebührenpflichtig als auch mit Parkscheibe) und auf Anwohnerparkplätzen (tagsüber);

3. Weiterentwicklung vergleichbarer Regelungen der Städte Leipzig und Chemnitz (Anlage);
4. Auswirkung der Maßnahme zum Bürokratieabbau und Stärkung der regionalen Wirtschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf Unternehmen;
5. Ausweitung auf weitere Gewerbetreibende und Dienste aus der Gesundheitsbranche.

**zu 6.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung soziokultureller Zentren im Sinne eines gewaltfreien Engagements, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität
Vorlage: VII/2020/01303**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
4 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, **sich mit nachfolgender Erklärung an die Pächter und Mieter kommunaler Immobilien zu wenden**, in welchen **soziokulturelle Zentren betrieben werden** ~~eine schriftliche Erklärung mit folgendem Inhalt einzufordern:~~

„I. Die Stadt Halle erwartet von den Pächtern und Nutzern ihrer Immobilien ein klares Bekenntnis zu einem gewaltfreien Engagement, demokratischen Verhalten und Meinungspluralität im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Menschenverachtenden Parolen und diffamierenden Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung (siehe § 4 BVerfSchG, § 5 VerfSchG-LSA) **wird die Stadt Halle bei Nutzern ihrer Immobilien nicht akzeptieren.**

II. Deshalb fordern wir die Pächter und Nutzer unserer städtischen Immobilien auf, eine aktive Teilnahme von Personen oder Organisationen, die im Rahmen der amtlichen Berichterstattung **der zuständigen Verfassungsschutzbehörde** (§ 15 VerfSchG-LSA) extremistischen Strukturen zugeordnet werden, ~~wollen wir~~ bei Veranstaltung auf dem Vereinsgelände (insbesondere als Referenten, Künstlern und Projektpartner) nicht **zuzulassen. Dies gilt für alle entsprechend benannten Personen oder Gruppen unabhängig davon, welchen extremistischen Bestrebungen sie zugeordnet werden (z.B. Rechts- oder Linksextremismus, Islamismus).**

III. Wiederholte oder langfristige Verstöße gegen die hier formulierten Grundsätze wird die Stadt Halle als eine Verletzung des Nutzungsvertrages betrachten und entsprechende Konsequenzen ziehen.

~~2. Die Ansprache der betroffenen Zentren soll innerhalb von vier Wochen nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag erfolgen. Die Selbsterklärung ist innerhalb weiterer sechs Wochen abzugeben.~~

~~3. Die Einhaltung ist regelmäßig zu prüfen. Dazu geben die unter 1. definierten Pächter und~~

Mieter in geeigneter Form einen Nachweis zur sachgemäßen Nutzung des Objektes im Sinne der Erklärung ab.

~~4. Verstöße gegen die Trägererklärung werden als Vertragsverletzung des Nutzungsvertrages gewertet.~~

zu 6.5 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise
Vorlage: VII/2020/01263

zu 6.5.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01263
Vorlage: VII/2020/01401

Herr Geier sprach an, dass die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag für erledigt zu erklären, da im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am 23.06.2020 ein entsprechender Maßnahmenplan vorgestellt wird.

Herr Schaaf bat um Abstimmung des Antrages, um dies als Bekenntnis anzusehen. Der Änderungsantrag der SPD wird im Namen von Herrn Bernstiel übernommen.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des Antrages mit den übernommenen Änderungen.

zu 6.5 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise
Vorlage: VII/2020/01263

Abstimmungsergebnis: Zustimmung nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **sofort** einen Maßnahmenplan zur Unterstützung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft für die Zeit nach dem Ende der Corona-Pandemie zu erarbeiten.
2. Dieser Maßnahmenplan ist dem Stadtrat spätestens bis zum Juli 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- ~~3. Im Zuge der Erarbeitung dieses Planes sollen Maßnahmen geprüft und benannt werden, die geeignet sind, die lokale Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie zu unterstützen.~~

Beispielhaft seien genannt:

- ~~bevorzugte Auftragsvergabe an halesche Firmen im Rahmen des rechtlich Möglichen~~
- ~~Verzicht auf Pachtgebühren sowie Genehmigung kostenfreier Veranstaltungen auf der Peißnitz, dem Marktplatz oder anderen städtischen Freiflächen~~
- ~~temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten von Geschäften (z.B. Midnight Shopping)~~
- ~~zeitlich befristetes Aussetzen oder Ausweiten der Sperrstunde für die Außengastronomie~~
- ~~Erweiterung von Möglichkeiten zur Außengastronomie~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für öffentliche Tanzveranstaltungen~~

zu 6.5.1 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft nach der Corona-Krise – Vorlagen-Nummer: VII/2020/01263
Vorlage: VII/2020/01401**

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **sofort** einen Maßnahmenplan zur Unterstützung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft für die Zeit nach dem Ende der Corona-Pandemie zu erarbeiten.
2. Dieser Maßnahmenplan ist dem Stadtrat spätestens bis zum Juli 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. ~~Im Zuge der Erarbeitung dieses Planes sollen Maßnahmen geprüft und benannt werden, die geeignet sind, die lokale Wirtschaft nach dem Ende der Corona-Pandemie zu unterstützen.~~

Beispielhaft seien genannt:

- ~~bevorzugte Auftragsvergabe an halesche Firmen im Rahmen des rechtlich Möglichen~~
- ~~Verzicht auf Pachtgebühren sowie Genehmigung kostenfreier Veranstaltungen auf der Peißnitz, dem Marktplatz oder anderen städtischen Freiflächen~~
- ~~temporäre Verlängerung der Öffnungszeiten von Geschäften (z.B. Midnight Shopping)~~
- ~~zeitlich befristetes Aussetzen oder Ausweiten der Sperrstunde für die Außengastronomie~~
- ~~Erweiterung von Möglichkeiten zur Außengastronomie~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung~~
- ~~temporäre Aussetzung der Erhebung der Vergnügungssteuer für öffentliche Tanzveranstaltungen~~

werden, die dann ihr Firmenlogo dort anbringen könnten.

Herr Wolter wies auf bisherige Verfahren in Kostenplanungen hin, die grundsätzlich zum Haushalt zu diskutieren sind. Aus dem Antrag geht aus der vorliegenden Formulierung kein Prüfauftrag hervor.

Frau Mark schloss sich der Meinung von Herrn Wolter an, da kein Prüfauftrag erkennbar ist. Bezüglich der Brunnen sprach sie an, dass bspw. der Pinguinbrunnen ein beliebter Trinkertreff ist und solange das eine Problem nicht behoben ist, können Bürger/-innen der Stadt nicht so davon profitieren, wie dies gewollt ist. Demzufolge sollte man sich über die Standorte, wo dies installiert werden soll, auch Gedanken machen. Es wäre günstig, einen Erfahrungsbericht zur Annahme des Trinkwasserbrunnens auf dem Markt zu haben, um beurteilen zu können, ob dies auch entsprechend oft angenommen wird.

Frau Dr. Brock sprach an, dass sie ohne Rücksprache mit ihrer Fraktion diesen Antrag nicht umformulieren kann. Ob dies gewollt ist, ist sicher eine politische Entscheidung. Deswegen plädierte sie nochmals für den Antrag und bat um Abstimmung.

Frau Dr. Burkert sagte, dass ihre Fraktion diesen Antrag unterstützen wird und begründete dies.

Durch **Herrn Wolter** wurde angemerkt, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden kann, wenn nicht klar ist, was der Antrag eigentlich will. Dem Antrag ist zu entnehmen, dass „bei den Planungen für eine Trinkbrunnenanlage Lösungen zu realisieren sind.“ Die Wortwahl bezeichnete er als vollkommen abstrus, deswegen sollte der Antrag eine Umformulierung erfahren, um Zustimmung erhalten zu können. Trinkwasseranlagen in der Stadt anzubieten, ist sicher ein Konsens, aber dies muss so formuliert sein, dass es für die Verwaltung umsetzbar ist und auch zum Haushalt der Stadt besprochen werden muss.

Herr Schramm machte einen Formulierungsvorschlag, den seine Fraktion als Änderungsantrag einbrachte.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass unter dem TOP 6.13 ein ähnlich lautender Antrag für Schulen ansteht und sagte, dass zuerst die Frage sein müsste, wie die vorhandenen Brunnen wieder zum Laufen gebracht werden. Dies betrifft auch Brunnen in Kitas und Schulen, die teilweise vor Jahren neu errichtet worden sind und die aufgrund eines hohen Wasserverbrauches und demzufolge Wasserkosten wieder außer Betrieb gesetzt worden sind. Er fragte, wie viele Trinkbrunnen in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Flächen, die der Stadt gehören, nicht in Betrieb sind und aus welchen Gründen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es in sechs Schulen Trinkbrunnen gibt, wovon fünf funktionstüchtig sind und in einer Schule dieser Trinkbrunnen aufgrund von Vandalismus und der daraus entstehenden zu hohen Reparaturkosten abgeschaltet worden ist.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob alle anderen Trinkbrunnen im öffentlichen Raum nutzbar sind.

Herr Rebenstorf sagte, dass es zwei Trinkbrunnen im öffentlichen Raum der Stadt gibt, wovon der auf dem Markt nicht funktioniert.

Herr Rebenstorf verwies nochmals auf die Diskussion im Planungsausschuss, wo die Anregung aus dem Antrag bei zukünftigen Planungen berücksichtigt werden soll, indem die entsprechenden Anschlüsse für Trinkbrunnen mit gelegt werden. Er verwies aber darauf, dass die Kostenfrage zu der Herstellung und dem späteren Bauunterhalt, welcher aufgrund hygienischer Bestimmungen in engeren Zyklen erfolgen muss, sehr kostenaufwändig ist und

über diese Kosten in der Haushaltsdebatte gesprochen werden muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, verlas **Herr Dr. Meerheim** den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und rief zur Abstimmung auf.

**zu 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen (VII/ 2020/01078)
Vorlage: VII/2020/01404**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~im Rahmen der Erstellung der Planungen für vorgesehene~~ **bei** Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe-Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz ~~Lösungen für die Errichtung von Trunkbrunnen zu realisieren~~ **Trinkbrunnen zu planen.**

**zu 6.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Installation von Trinkbrunnen im Rahmen von geplanten Sanierungen an Brunnenanlagen
Vorlage: VII/2020/01078**

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~im Rahmen der Erstellung der Planungen für vorgesehene~~ **bei** Sanierungen an den Brunnenanlagen Joliot-Curie-Platz, Melanchthonplatz, Silberhöhe-Wasserspiel „Früchte des Meeres“, Frauenbrunnen, Pinguinbrunnen und August-Bebel-Platz ~~Lösungen für die Errichtung von Trunkbrunnen zu realisieren~~ **Trinkbrunnen zu planen.**

**zu 6.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Unterstützung der Einzelhändler und Gastronomen bei der Überwindung der Corona-Krise
Vorlage: VII/2020/01237**

Da es keine Wortmeldungen hierzu gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle beauftragt den OB zu prüfen, ob zur Unterstützung bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen des sog. Lockdown wegen der Corona-Krise befristet bis zum 31.08.12.2020 folgende Regelung abweichend von ~~den der derzeit-gültigen Sondernutzungssatzung für allgemein verbindlich erklärt~~ **geltenden, vertraglich mit der Fa. DSM Deutsche Städte Medien GmbH vereinbarten, gemeinsam getroffenen werden kann:**

1. Sämtlichen Einzelhändlern und Gastronomen wird das Aufstellen eines sog. Kundenstoppers oder eines ähnlichen Werbemittels kosten- und genehmigungsfrei bis zum 31.08.12.20 ohne Antragstellung gestattet.
2. Die Gewerbetreibenden, denen aufgrund Antrags bereits entsprechende Sondernutzungsgenehmigungen vorliegen, sind berechtigt bis zum 31.08.12.20 einen zusätzlichen Kundenstopper kosten- und genehmigungsfrei aufzustellen.
3. Bei der Aufstellung dieser kosten- und genehmigungsfrei aufgestellten Kundenstopper ist darauf zu achten, dass Verkehrsteilnehmer nicht unzulässig behindert oder gefährdet werden.

**zu 6.11 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Einsatz von Wassersäcken bei der Bewässerung von Jungbäumen
Vorlage: VII/2020/01072**

Herr Wolter wies auf den aktuellen Beschlussvorschlag hin, welcher sich ausgehend aus der Diskussion im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung ergeben hat.

Da es keine Wortmeldungen hierzu gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. ab 2020 ~~alle~~ Straßenbäume, die in den vergangenen fünf Jahren gepflanzt wurden, im Zeitraum zwischen Mai und September **an geeigneten Standorten im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung schrittweise** zur Bewässerung mit jeweils einem Wassersack angemessener Größe auszustatten. **Dies gilt für Jungbäume** insofern die Zuständigkeit zur Anwachs- und Entwicklungspflege bzw. Baumpflege beim Grünflächenamt der Stadt Halle (Saale) liegt **und die Bäume nicht bereits mit einem anderen Bewässerungssystem (z. B. Unterflurbewässerung) ausgestattet sind;**
2. die Leistungsbeschreibung zur Vergabe von Baumpflanzungen an externe Firmen dahingehend anzupassen, dass im o.g. Zeitraum eine Bewässerung über Wassersäcke sicherzustellen ist;
3. im Zuge der Genehmigung von Ersatz- und Ausgleichspflanzungen die Vorhabenträger anzuhalten, o.g. Bewässerungsmethode anzuwenden.

zu 6.12 Antrag der SPD Fraktion zur Sicherheit der MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und deren Besucher in den städtischen Einrichtungen

Antrag auf Wortprotokoll durch die SPD-Fraktion

Herr Dr. Meerheim

Gibt es dazu Wortmeldungen? Da müsste sich eigentlich die Stadtverwaltung melden, oder? Wer macht das? Herr Geier.

Herr Geier

Ja. Die Verwaltung sieht diesen Antrag als unzulässig an, weil er in die Rechte des Oberbürgermeisters eingreift. Die Frage von Arbeitssicherheit der Mitarbeiter und Sicherheitskonzepten für die städtischen Gebäude ist eine klassische Aufgabe des Verwaltungschefs. Ich möchte auch nochmal in Ergänzung zur Stellungnahme darauf hinweisen, dass wir beispielsweise, was die Arbeitssicherheit angeht, klare gesetzliche Regelungen haben, über ein Arbeitsschutzgesetz. Da gibt es einen Arbeitsschutzausschuss, der tagt regelmäßig, da werden all diese Themen, die den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit betreffen, erörtert. Es gibt extra zwei Beschäftigte in der Stadtverwaltung, die quasi tagtäglich die Aufgabe haben, in den unterschiedlichen Verwaltungsgebäuden diese Themen entsprechend aufzunehmen, zu prüfen und für uns in der Verwaltungsspitze entsprechende Vorschläge zu machen. Das Ganze erfolgt auch unter Einbeziehung des Personalrates und den zuständigen Stellen in dem Arbeitsschutzausschuss. Das läuft aus meiner Sicht sehr gut und das untersetzt, dass wir die entsprechenden Vorgaben aus der gesetzlichen Lage entsprechend ernst nehmen und umsetzen.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Frau Dr. Burkert.

Frau Dr. Burkert

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, uns liegt die Sicherheit der städtischen Mitarbeiter, der Verwaltung und deren Besucher besonders am Herzen und es ist richtig, was Herr Geier ausgeführt hat. Leider ist es jedoch so, dass wir es mit einer besonderen Verrohung der Sprache zu tun haben. Wir haben in unserer Gesellschaft leider das Problem, dass es zu körperlichen Angriffen kommt, zu verbalen Angriffen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und dass das Sicherheitsgefühl einiger Mitarbeiter durch diese Vorfälle leider beeinträchtigt ist und es dazu führen kann, nicht mehr gern auf Arbeit gehen und ihre Arbeit nicht mehr dementsprechend verrichten können.

Und wir haben uns deshalb, dieses Problem ans Herz genommen und würden den Oberbürgermeister bitten, zu schauen, wie ist die aktuelle Situation der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt. Wir würden gern ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr und auch ein Notfallkonzept, hier sind uns besondere Bereiche wichtig, zum Beispiel die Leistungsgewährung, die Antragstellung, aber auch die Beratungsleistungen. Wir empfehlen, dass für die Erstellung der Sicherheitskonzepte ein unabhängiger zertifizierter Dritter beauftragt wird und dass es eine verbindliche Frist auch gibt, um alle diese Maßnahmen umzusetzen.

Wir möchten noch die Beispiele nennen aus Hanau und, warten Sie, jetzt muss ich nochmal gucken, Entschuldigung...also es gab Vorfälle in unserer Stadt in der Verwaltung, aber auch in Hanau und vielen anderen Verwaltungen und wir denken, dass es an der Zeit ist, doch hier darüber nachzudenken, was man für die Sicherheit der Mitarbeiter noch tun kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock, ach nein, erst ist Frau Mark dran, Entschuldigung.

Frau Mark

Diesmal bringen wir es hin, vielen Dank.

Und zwar hätte ich erstmal eine Frage an die Stadtverwaltung. Es sind ja Sachen enthalten, mal angenommen, man würde es jetzt annehmen, es wäre nicht unzulässig, ich habe mir da jetzt noch keine abschließende Meinung gebildet, es stehen ja Sachen drin, die durchaus finanzielle Auswirkungen haben. Allein schon Punkt 2, das man da einen Dritten als Sachverständigen in die Sache mit einbezieht, da stellt sich mir eh die Frage, nach dem Größenverhältnis der Kosten, über die wir uns hier unterhalten würden, ich meine, die weiteren Maßnahmen kann man sicher noch nicht einschätzen, wenn man nicht weiß, welche das sein müssten, aber allein schon die Heranziehung eines Dritten, da wäre für mich die Frage, wie das ist, was das kosten würde und wir haben gehört, es arbeitet bereits ein Gremium an der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben, die es ja letzten Endes schon gibt, das ist tatsächlich richtig. Und wir sehen ja auch an manchen Behörden, wenn man die schon von außen wahrnimmt, das da auch Security vor Ort ist zum Teil, dort, wo es wahrscheinlich schon angemessen sein wird, aber, ob wir als Stadtrat – sollte dieser Antrag jetzt unzulässig sein oder bleiben – eine Art Überblick bekommen, über die Art der Zustände. Das heißt, die kriegen 1:20:00, die haben das Ganze im Blick, aber ob wir eine Meldung darüber bekommen könnten, was zum Beispiel Besprechungsgegenstand ist und wie die Zustände sind und ob vielleicht Verbesserungsbedarf besteht, damit wir das einfach einschätzen können.

Herr Dr. Meerheim

Frau Dr. Brock bitte.

Frau Dr. Brock

Ich würde gern nochmal in Richtung SPD so argumentieren, uns war in der Fraktionssitzung auch schon klar, dass dieser Antrag in die Zuständigkeiten des OB eingreift, insofern hat uns das jetzt nicht überrascht, die Stellungnahme. Warum Sie daraus nicht einen größeren Fragenkatalog machen und dann mit den Antworten aus den Fragen antworten, weil ich glaube, doch das ist ein erheblicher Eingriff jetzt in die Diensthoheit der Verwaltung ist und insofern, wir würden Antrag nämlich sonst ablehnen, aber vielleicht könnte man das Ganze mit einem Fragenkatalog auch zielführend begleiten.

Herr Dr. Meerheim

Herr Wolter bitte.

Herr Wolter

Das ist ja wirklich interessant, wie man so unterschiedlich auf Anträge schaut. Die Antwort von Ihnen, Herr Geier, beziehungsweise von Ihrem Vorgesetzten, Dr. Bernd Wiegand, zeigt, dass der Antrag absolut notwendig ist. Warum? Weil Sie erklären, dass hier eine Unzulässigkeit besteht und diese Unzulässigkeit überhaupt nicht vorhanden ist. Das, was Sie hier erläutern, ist Ihr pflichtgemäßes Handeln, das erwarten wir natürlich als Rat und das ist ja auch sozusagen nicht das Ziel dieses Antrages das wir Ihre Pflicht irgendwie verkürzen oder übernehmen, sondern die Frage ist, das wir hier ein Konzept benötigen, was es anscheinend nicht gibt und auch die Erläuterungen von Ihnen, ich sage mal, da hat die SPD ein größeres Sicherheitsverständnis, also einerseits in der Sorge und in unserem Pflichtgefühl zu Ihnen als Mitarbeitenden hier in der Verwaltung und allen anderen Mitarbeitenden hier in der Stadtverwaltung, wo es eben nicht nur um körperliche Gewalt geht oder körperliche gefährliche Situationen, sondern dafür eben umfassend für eine Situation ein Konzept zu entwickeln.

Und wir sind natürlich der Dienstherr des Oberbürgermeisters, wie genau als Rat, für alle Mitarbeitenden und erwarten natürlich dort eine umfassende Diskussion zu konzeptionellen Fragen und das ist genau der Antrag und eine Analyse, ist auch unser Recht, einzufordern.

Natürlich können wir hier eine Analyse beauftragen und sagen, wir wollen, bevor wir konzeptionelle grundsätzliche Entscheidungen treffen, die dann natürlich auch finanzielle Auswirkungen haben könnten oder werden, das wir das mit Ihnen gern diskutieren wollen.

Sie haben eigentlich gerade angefangen das Gespräch zu führen mit uns, nämlich, wie Sie in diesem konzeptionellen Bereich des Sicherheitsplanes vorgehen, genau das ist eigentlich das Ziel des Antrages, insofern ist die Unzulässigkeit eigentlich von Ihnen gerade wiederum ad absurdum geführt worden. Ich bitte da auch um Zustimmung, weil, das ist ein wichtiger Ansatz. Wir haben diesen Personalausschuss nicht mehr, Herr Oberbürgermeister, das wissen Sie, das ist hier unser Themenfeld im Finanzausschuss, das Personal, hier geht es nicht nur um die finanziellen Auswirkungen, insofern ist dass der richtige Ausschuss. Man kann vielleicht jetzt darüber diskutieren, was kann da drin sein, man könnte auch, wenn man weiß, dass man vielleicht auch eine gewisse Autografie hat hier, wo man bestimmte Personen verletzt, in ihrem, ja was weiß, vielleicht in ihrem Verständnis, nicht in ihren Rechten und Pflichten, das man sagt, man könnte das irgendwie sanfter formulieren, man möchte gern in einen Dialog gehen. Nein, das ist genau der Punkt, das wir das möchten. Wir möchten mit Ihnen über die konkreten Planungen sprechen, ein Konzept erstellen und das hier verabschieden. Die Umsetzung ist die Sache des Oberbürgermeisters, genau, aber das Konzept ist unsere Sache, insofern, wir stimmen dem zu und freuen uns sozusagen, wenn der Auftrag erteilt ist und gern die Diskussion im Hauptausschuss oder Stadtrat, ob da eine Nichtzulässigkeit besteht.

Herr Dr. Meerheim

Danke. Herr Geier bitteschön.

Herr Geier

Also ich sehe das Ganze nicht so und ich muss sagen, ich kann das so nicht im Raum stehen lassen, dass es, ich überzeichne das jetzt mal, dass es sozusagen von vornherein lebensgefährlich ist, in eins der Verwaltungsgebäude zu gehen als Bürger und dass es lebensgefährlich ist, als Beschäftigter sich in diesen Gebäuden aufzuhalten, das ist einfach nicht so. Und da, wo bestimmte Fälle auftreten, wo die Sicherheit tangiert ist, da wird auch entsprechend angemessen und sofort reagiert.

Herr Dr. Meerheim

Okay, das war ein meinungsbildender Beitrag und wir kommen damit jetzt zur Abstimmung zu dem Antrag der SPD unter Tagesordnungspunkt 6.12.

Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. 2, 3, okay. Wer ist dagegen? 1,2,3,4,5 und der Rest enthält sich, dann ist der Antrag leider abgelehnt.

Ende Wortprotokoll

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich eine aktuelle Analyse zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter der Stadt Halle zu erarbeiten und ein umfassendes Sicherheitskonzept für jedes städtische Gebäude mit öffentlichem Besucherverkehr zu erstellen, das die bisherigen Notfallkonzepte ersetzt. Dabei sind vorrangig die Bereiche (z.B. Leistungsgewährung, Antragstellung und Beratungsleistungen) zu berücksichtigen, die verpflichtend und kontinuierlich angeboten werden müssen. Dabei werden auch alle aufsuchenden Dienste von städtischen Mitarbeitern mit einbezogen.

2. Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes ist ein unabhängiger, zertifizierter Dritter zu beauftragen und eine verbindliche Frist für die Umsetzung aller Maßnahmen festzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen durch unabhängige Fachkompetenz überwacht bzw. begleitet wird.
3. Bis zur Fertigstellung und praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzeptes wird die Einleitung von Sofortmaßnahmen dort geprüft bzw. entsprechend umgesetzt, wo akute sichtbare Mängel bereits von den Mitarbeitern benannt bzw. angezeigt worden sind, die einer sofortigen Abhilfe bedürfen (z.B. in Eingangszonen, beim Sicherheitspersonal, Alarmsystem, Kameras, Schulungen etc.). Diese Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie mit dem zu erarbeitendem Sicherheitskonzept kompatibel sind und keinen vermeidbaren Zusatzaufwand bzw. Zusatzkosten verursachen.
4. Es ist zu diesem Zweck auch zu prüfen, inwiefern in einer engen diesbezüglichen Zusammenarbeit, mit den kommunalen Unternehmen im „Konzern Stadt“, Synergien für beide Kooperationspartner gehoben werden können.
5. Für die gestiegenen Anforderungen zur Sicherheit der Mitarbeiter der Verwaltung und der Besucher städtischer Einrichtungen sind künftig die erforderlichen, zusätzlichen finanziellen Mittel im Haushalt zu berücksichtigen.
6. Der Oberbürgermeister berichtet regelmäßig über die Umsetzung der o.g. Maßnahmen im Stadtrat.

**zu 6.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Berücksichtigung von Trinkbrunnen bei Sanierungen oder dem Neubau von Schulen
Vorlage: VII/2020/00923**

Da es keine Wortmeldungen hierzu gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei zukünftigen Sanierungs- und Neubauvorhaben von halleschen Schulen, Kitas und Horten, das Errichten von Trinkbrunnen für die zusätzliche Trinkwasserversorgung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.
2. Die Kosten sind in die Kalkulation der Sanierung bzw. des Neubaus einzubeziehen und im entsprechenden Beschlussvorschlag für den Stadtrat darzustellen.

**zu 6.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Allgemeine Verlängerung von Fristen für kommunal geförderte Projekte gemeinnütziger Einrichtungen
Vorlage: VII/2020/01166**

Herr Geier sprach an, dass der erste Absatz des Beschlussvorschlages aus Sicht der Verwaltung unzulässig ist, weil er in die Rechte der Verwaltung eingreift. Der Teil zwei ist unter entsprechenden Änderungsbeschlüssen für diese entsprechenden Maßnahmen denkbar.

Herr Dr. Thomas führte in den Antrag ein und widersprach der Stellungnahme der Verwaltung zum ersten Punkt. Er sprach an, dass man in der Pandemiezeit weit entfernt vom ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung ist und deswegen soll proaktiv auf die Vereine zugegangen und erklärt werden, welche Möglichkeiten es geben würde, in Förderverfahren zu reagieren. Den Vereinen soll geholfen werden und das entspricht dem Sinn des Antrages.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass im Kultur- und auch Sportbereich mit den Antragstellern gesprochen wird. Aus haushaltsrechtlichen Gründen können die Projekte nicht über das Jahresende hinausgezogen werden. Zu den Abrechnungen erläuterte sie, dass ohnehin eine sechsmonatige Frist dafür gegeben ist, sodass die Vereine nicht zum Jahresende, sondern erst sechs Monate später abrechnen können. Durch die Gespräche mit den Vereinen kann auch über Möglichkeiten der Umwidmung in Einzelfällen gesprochen werden. Sie betonte, dass sehr flexibel reagiert wird.

Herr Dr. Thomas sagte, dass es gute Erfahrungen in dem Bereich gibt. Es ist nicht kassenwirksamer, wenn nicht über das Jahresende gegangen werden soll, deswegen ist die 6 Monatsfrist da enthalten, von jetzt bis zum Jahresende abgerechnet, ist ausreichend. Es soll keine Einzelfallgespräche geben, sondern proaktiv auf die Vereine zugegangen werden um diese aufzuklären. Insbesondere den kleineren Vereinen muss erläutert werden, welche Möglichkeiten diese in einer ungewöhnlichen Situation haben.

Herr Wolter stimmte den Ausführungen der Verwaltung zu, da in dem Auftrag Verwaltungshandeln enthalten ist. Dennoch würde er es begrüßen, wenn die Verwaltung das aufnehmen würde. Verschiedene Kommunen haben ihre Förderrichtlinien geändert, weil dies für eine Umsetzung erforderlich war.

Herr Geier merkte an, dass es nicht um die Frage geht, dass man den Vereinen das Leben schwer machen will, es wird Unterstützung signalisiert. Es geht um einen Ablauf im Verfahren. Einerseits versucht die Verwaltung sehr flexibel in Coronazeiten zu reagieren, andererseits geht es um die Abrechnung zur Nachweisführung dieser Mittel und da gibt es bestimmte gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Öffentlich zugewiesene Steuergelder benötigen eine ordnungsgemäße Nachweisführung.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass im Zuge von Jahresabschlüssen auch Rückstellungen oder Rücklagen gebildet werden können. Vor diesem Hintergrund wäre eine Übertragung möglich, ob das politisch gewollt ist, ist eine andere Sache, finanztechnisch wäre es aber machbar.

Dazu entgegnete **Herr Geier**, dass hier die finanztechnische Frage hinter der inhaltlichen Entscheidung zurücksteht. Hier geht es um Projekte, die innerhalb eines Jahreszeitraumes abzuhandeln sind.

Herr Dr. Thomas beantragte eine EinzelpunktAbstimmung.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

- | | |
|-----------|-----------------------|
| 1. Absatz | einstimmig zugestimmt |
| 2. Absatz | einstimmig zugestimmt |

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit für Projekte gemeinnütziger Einrichtungen, die von der Stadt Halle im Jahr 2020 gefördert werden, eine generelle 6-monatige Verlängerung der genehmigten Fristen für die Umsetzung von Projekten und den Nachweis der Mittelverwendung erfolgen kann.

Für den Fall, dass bereits bewilligte Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten, soll den Antragstellern die Möglichkeit eingeräumt werden, die bewilligten Mittel für vergleichbare Projekte einzusetzen.

zu 6.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2020/01165

Herr Dr. Thomas führte kurz in den Antrag ein und wies darauf hin, dass aus der Landeshaushaltsordnung zitiert worden ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass es erforderlich ist, die Belege vorzulegen, da diese auch oft dem Landesrechnungshof vorgelegt werden müssen. Es geht auch um die sachliche Richtigkeit, die geprüft werden muss, dass die Mittel sachgemäß verwendet worden sind.

Herr Wolter fragte, ob der Änderungsantrag seiner Fraktion übernommen wird, was Herr Dr. Thomas bestätigte. Herr Wolter sagte, dass Prüfbehörden zu Dingen nachfragen können und auch Belege nachgereicht werden können; das Nachforderungsrecht ist mit dem Vorschlag nicht ausgeschlossen.

Frau Mark wollte von der Verwaltung wissen, ob die vorgeschlagene Änderung aus dem Änderungsantrag jetzt praktikabel ist und in welcher Reihenfolge das passieren kann.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass nicht alle Zuwendungen in allen Bereichen gleich sind. In der Jugendhilfe ist die vereinfachte Form bereits enthalten. Es betrifft also nicht alle Zuwendungen, hier muss geschaut werden, wo dies notwendig ist.

Frau Dr. Marquardt stimmte dem zu, da auch im Bereich Sport für bestimmte Fördermöglichkeiten vereinfachte Verwendungsnachweise möglich sind; bei anderen müssen die Belege vorgelegt werden. Bisher gab es keine Probleme mit Vereinen, die Belege vorweisen mussten. Sie hält es für praktikabler, wenn die Vereine ihre Belege zusammen mit dem Verwendungsnachweis abgeben.

Herr Dr. Thomas wies nochmals darauf hin, dass für gemeinnützige Einrichtungen ein möglichst einfaches Vergabeverfahren gewählt werden soll. Er bat die Verwaltung bis zum Stadtrat zu prüfen, in welchen Bereichen bereits eine vereinfachte Nachweisführung stattfindet und dies mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~zu prüfen, ob~~ **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** durch die Stadt Halle im ~~für~~ **die Jahre 2020 und 2021** grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte

Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:

- die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
- es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

2. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

zu 6.15.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion - Vereinfachte Verwendungsnachweise für kommunal geförderte Projekte in der Stadt Halle**
Vorlage: VII/2020/01312

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ~~zu prüfen, ob~~ **Richtlinien** im Rahmen der Förderung gemeinnütziger Einrichtungen **und Projekte** ~~durch die Stadt Halle im für die Jahre 2020 und 2021~~ grundsätzlich **so anzupassen, dass** vereinfachte Verwendungsnachweise ohne Vorlage von Belegen zugelassen werden können, sofern:
 - die Richtigkeit der Buchführung der Zuwendungsempfänger durch Kassenprüfer bzw. externe Wirtschafts- und Steuerberatungen schriftlich bestätigt ist und
 - es sich nicht um geförderte Bauprojekte handelt.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist das Vorhalten von Eigenmitteln durch die Antragsteller keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

4. Die neuen Regelungen sind dem Stadtrat in Form von Änderungen oder Ergänzungen der Förderrichtlinien spätestens zur Stadtratssitzung im Juli 2020 vorzulegen.

zu 6.16 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der SPD-Fraktion zur Finanzierung der Sanierung des historischen Stadtbades**
Vorlage: VII/2020/01110

Herr Dr. Thomas führte in den Antrag ein.

Herr Wolter sagte, dass die Arbeit am Stadtbad beginnt und der Förderverein das Stadtbad fördert und der Bund fördert nicht den Förderverein, sondern die Bäder GmbH als Nutzer und Beauftragten für den Betrieb des Stadtbades. Über die Auswirkungen kann gesprochen

werden. Er fragte, was für eine konkrete Forderung es mit dem Antrag gibt, da er ansonsten den Antrag als erledigt ansieht.

Frau Dr. Brock machte deutlich, dass sie es ähnlich sieht wie Herr Wolter. Bauträger ist die Bäder Halle GmbH und damit eine Tochter der Stadtwerke, die auch die Finanzverantwortung für ein Nutzungskonzept haben wird. Sie unterstützt die Anregung von Herrn Wolter, den Antrag für erledigt zu erklären, da es bereits die gesamten Prozesse gibt.

Durch **Herrn Eigendorf** wurde angesprochen, dass noch unklar ist, wie der Eigenanteil finanziert werden soll. Es ist richtig, dass sich die Stadtwerke hier kümmern und das auch mit dem Förderverein zusammen. Es ist ein Prozess, wo man am Anfang steht, aber noch nicht klar ist, wo man dabei rauskommt. Hier ist es an der Zeit, auch die Stadtverwaltung mit in die Pflicht zu nehmen und deswegen wurde auch dieser Antrag gestellt, um dessen Unterstützung er bat.

Frau Dr. Brock wies auf die Formulierung im Antrag hin und dass der Projektträger die Stadtwerke sind und dies im Aufsichtsrat der Stadtwerke besprochen werden sollte. Der Auftrag hat nicht an die Stadtverwaltung gerichtet zu werden, deswegen ist sie nach wie für dafür, den Antrag für erledigt zu erklären.

Durch **Herrn Dr. Thomas** wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag der Stadt Halle auf Fördermittel beim Bund eingereicht worden ist. Deswegen ist das nicht nur ein Thema für die Stadtwerke; der Bund hat klar gemacht, dass das Land und die Stadt hier seine Gesprächspartner sind. Der Förderverein der Stadtwerke hat auch alle Fraktionen zu einem Gespräch eingeladen, wo gern die Diskussion fortgeführt werden kann.

Herr Wolter sprach an, dass es einen Bäderfinanzierungsvertrag mit dem Ziel, Sicherung aller Bäder, gegeben hat. Die Frage ist generell, wo man in fünf oder zehn Jahren sein will. Es kann nicht allein um die Sicherung der Finanzierung der 6,9 Mio. EUR jetzt gehen. Es ist ein konzeptioneller, haushaltsrealistischer Ansatz, der diskutiert werden muss, welcher sportpolitisch, freizeitpolitisch, evtl. kulturhistorisch, bauplanerisch und denkmalbezogen ist.

Die Aussage der Verwaltung hierzu ist absolut richtig. Noch nicht geklärt ist, was ist der Bäderfinanzierungsplan und was für ein Konzept ist da vorhanden, deswegen ist nach wie vor die Frage, was jetzt diskutiert werden soll.

Frau Dr. Brock stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung des Antrages, dem mehrheitlich zugestimmt worden ist.

Abstimmungsergebnis: erledigt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:

1. einen Vorschlag für die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt für den Sanierung des historischen Stadtbad bis 2024 zu erarbeiten,
2. die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft durch den Förderverein und die Bäder Halle GmbH zu unterstützen.

zu 6.18 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zur Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen

Herr Nette führte in den Antrag ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt in ausreichender Zahl, dem Bedarf entsprechende Kurzzeitparkplätze (Höchstparkdauer eine Stunde) für den Wirtschaftsverkehr in der halleschen Altstadt, der nördlichen Innenstadt und der südlichen Innenstadt zu schaffen.
- 2.) Mit den Verbänden der Pflegedienstleister, der Handwerkskammer und des Transportgewerbes, hat sie den Bedarf für eine ausreichende Anzahl und hinreichende Dichte dieses speziellen Parkraumangebots zu ermitteln.
- 3.) Der Beschluss ist bis zum 31.12.2021 umzusetzen

zu 6.19 Antrag der Stadträte Gernot Nette und Johannes Menke zum Erlass einer Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: VII/2020/01038

Herr Nette führte in den Antrag ein.

Frau Mark sagte, dass der Idee des Antrages durchaus gefolgt werden kann. Ihre Fraktion hatte bereits zu Beginn der Wahlperiode eine Anfrage dazu gemacht. Aufgrund der Coronasituation kann diesem Antrag jetzt aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht nicht zugestimmt werden. Perspektivisch wird dieses Thema sicher spätestens vor der nächsten Kommunalwahl nochmals eine Rolle spielen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum September 2020 einen Beschlussvorschlag über eine Aufhebungssatzung zur Hundesteuersatzung vorzulegen. Danach soll die Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 aufgehoben werden.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Mitteilung zum Personal

Herr Geier informierte, dass ein Sperrvermerk für eine Personalstelle Verkehrsleitzentrale aufgehoben worden ist. Der Stadtrat hatte beschlossen, dass es hier einen Sperrvermerk gibt und unter der Bedingung, dass es eine Förderung von 90 % gibt, konnte diese Sperre aufgehoben werden, da der Fördermittelbescheid jetzt vorliegt.

In der Verwaltung wird zukünftig bei der Berichterstattung zu Corona, entsprechend des Hinweises von Herrn Wolter, auch zum Verwaltungspersonal berichtet.

zu 8.2 Mitteilung zur Auswirkung der Pandemie auf den Haushalt

Herr Geier informierte aktuell zu den Zahlen hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt. Es wird mit bis zu 200 Mio. EUR an Mindererträgen und Mehrbelastungen bei einer 6-monatigen Pandemielage gerechnet. Bei der Gewerbesteuer gab es 220 Stundungen in einer Größenordnung von 1,6 Mio. EUR, bei der Grundsteuer gab es 16 Stundungsanträge in Höhe von rund 52 TEUR und bei der Vergnügungssteuer gab es 14 Stundungsanträge in der Höhe von ca. 30 TEUR.

Bei der Gewerbesteuer gab es in den letzten sechs Wochen insgesamt Reduzierungen bei den Vorauszahlungen, deswegen gibt es einen Vorauszahlungsausfall von ca. 10,6 Mio. EUR. Wenn dies auf den weiteren Jahresverlauf hochgerechnet wird, ist mit bis zu 70 % an Gewerbesteuerausfällen für 2020 zu rechnen, was ca. 50 Mio. EUR entspricht.

Bei den Aufwandspositionen, wie Kosten der Unterkunft, Kita-Beiträge Erstattungen, Sicherheit, Ordnung, Katastrophenschutz können klare Tendenzen noch nicht erkannt werden, hier ist die Gesetzeslage hinsichtlich möglicher Erstattungen durch Bund und Land momentan noch unklar; dazu wird im Sommer nochmals aktuell berichtet werden.

Herr Geier führte zu dem Konjunktur- und Krisenpaket des Bundes aus und teilte mit, dass hierzu gerade innerhalb der Geschäftsbereiche Abstimmungen stattfinden, zu welchen Themen Anmeldungen zur Geltendmachung erfolgen sollen. Als Beispiel führte er u. a. die Maßnahme mit der Absenkung der Mehrwertsteuer um 3 %, die sich im kommunalen Bereich negativ auswirken wird, hier geht man von 3 bis 400 TEUR weniger im Jahr 2020 aus.

Das Thema Altschuldenfond, was bisher diskutiert wurde, ist momentan „auf Eis gelegt“. Aus Sicht der Kommunen kann dies nicht erledigt sein.

zu 8.3 Mitteilung zum Schuldscheindarlehen

Herr Geier informierte zum Schuldscheindarlehen, wozu eine E-Mail an die Fraktionen gegangen ist. Die 50 Mio. Euro als erste Tranche, die im Stadtrat am 11. Mai 2020 beschlossen worden ist, wurde zu einem Festzinssatz von 0,65 % über 30 Jahre am Kapitalmarkt platziert.

zu 8.4 Mitteilung zur HH-Planung 2021

Durch **Herrn Geier** wurde informiert, dass zum Haushaltsplan 2021 durch die Verwaltung die entsprechenden Vorarbeiten geleistet werden und zu der Zeitkette noch eine Verständigung erfolgen muss. Ein entscheidender Punkt ist hier, dass bei den verschiedenen Themen, die mit Corona zusammenhängen, Klarheit besteht, um das entsprechend in der Planung berücksichtigen zu können, was nochmal eine besondere Herausforderung darstellt.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Wolter zum Corona-Förderprogramm

Herr Wolter fragte zum Corona-Förderprogramm nach. Hier sollte es eine KdU-Anpassung der Förderquote geben und soweit ihm bekannt ist, sollte es von 40 auf 60 % hochgehen. Das wäre ein Rahmen für die prozentuale Erhöhung, hier bat er um Ausführungen.

Frau Brederlow sagte, dass es noch keine endgültigen gesetzlichen Regelungen gibt, die die Kommune in die Lage versetzt, hier tätig werden zu können. Zu den Kosten der Unterkunft gehört nicht nur die Übernahmen der Kosten durch den Bund von bis zu 75 %, da gibt es noch etliche Punkte, die noch geklärt werden müssen

Im Sozialschutzgesetz im März wurde zu den Kosten der Unterkunft beschlossen, dass Antragsteller, die kurzfristig in die entsprechenden Leistungen gekommen sind, die tatsächliche Miete übernommen wird und das schlüssige Konzept dabei keine Rolle spielt, sodass dies auch eine bestimmte Zeit benötigt, bis klar ist, was das bedeutet.

zu 9.2 Herr Wolter zum digitalen Antragsverfahren

Herr Wolter sprach an, dass es einen Beschluss zur Umsetzung des digitalen Antragsverfahrens übergreifend für alle Fachbereiche gab und fragte, ob dies zum 30.09. umgesetzt wird, d. h. dass das Onlineverfahren für die nächste Förderperiode umgesetzt werden kann.

Frau Dr. Marquardt erwiderte, dass die Projekte zur Digitalisierung der Förderverfahren, gerade für Kultur und Sport, leider unterbrochen werden mussten, weil durch die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit Corona viele Kapazitäten von ITC abgezogen werden mussten, um andere Aufgaben zu erfüllen.

Bezüglich der Machbarkeit der Umsetzung zur nächsten Förderperiode wird sie bei ITC nachfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellv. Protokollführer